



# Elternbrief

Nr. 1 des Schuljahres 2025/2026

25.08.2025

**Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,**

nach einer hoffentlich für alle etwas erholsamen Ferienzeit wünsche ich Ihnen und allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft einen guten Start und einen glücklichen Verlauf des Schuljahres 2025/2026.

## **Neuer Jahrgang an unserem Gymnasium**

Zum Schuljahr 2025/26 dürfen wir in der Orientierungsstufe 99 neue Schülerinnen und Schüler begrüßen, die in vier fünften Klassen unterrichtet werden. Auch in diesem Jahr haben sich wieder etliche Schülerinnen und Schüler zum Erlernen eines Blasinstrumentes angemeldet, so dass das im letzten Jahr neu gestartete Projekt der Bläserklasse erfolgreich weitergeführt werden kann. Ich hoffe, dass alle Neuen aber auch unsere schon älteren Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften eine schöne Zeit am Gymnasium an der Heizenwies verbringen werden.

## **Personelle Veränderungen**

Zum neuen Schuljahr nehmen **Frau StR' Antonia Nieselt (Bk, G)** und **Frau StR' Anna Begass (F, Sp)** nach einer Elternzeitunterbrechung ihren Dienst an unserer Schule auf. Frau Nieselt hat zuvor an der Maria Ward-Schule in Mainz unterrichtet und war im letzten Schuljahr an das Gymnasium Birkenfeld abgeordnet. Frau Begass besetzt seit dem 01.02.2021 eine Planstelle an unserer Schule. **Herr StR Tom Bayer (Bi, G)**, der bereits während des letzten Schuljahres im Rahmen eines Vertretungsvertrages bei uns unterrichtet hat, erhielt zum neuen Schuljahr eine Planstelle an unserer Schule. Als angestellte Lehrkraft komplettiert **Frau L'iB StudAss' Miriam Zimmermann (L, er, Mu)** das Kollegium. Ab dem 15.09.2025 wird Monsieur Vincent Charot als Fremdsprachenassistent das Fach Französisch stärken.

Wir wünschen allen neuen Lehrkräften und Monsieur Charot einen guten Start und viel Erfolg und Freude bei der Arbeit mit Ihren Kindern.

Aus familiären Gründen und einem damit verbundenen Wohnortwechsel hat **Frau StRef' Myriam Lißmann** unsere Schule verlassen. **Frau Anna Klimenko** wird sich im Rahmen ihres Studiums im nächsten Schulhalbjahr in Frankreich aufhalten. **Herr StR Kron (E, G)** wurde zum neuen Schuljahr auf eigenen Wunsch ans Hohenstaufen-Gymnasium in Kaiserslautern versetzt. Wir wünschen Frau Lißmann, Frau Klimenko und Herrn Kron für ihren privaten und beruflichen Werdegang alles Gute.

## **Unterrichtssituation im Schuljahr 2025/2026**

Auch in diesem Jahr ist die Schule personell sehr gut versorgt, so dass wieder alle Fächer in voller Stundenzahl erteilt werden können.

Wie in jedem Jahr ist es unvermeidbar, dass phasenweise aufgrund von Erkrankungen einzelner Lehrkräfte Einschränkungen in der Unterrichtsversorgung entstehen können. Ich bitte Sie hierbei um Ihr Verständnis.

In der neuen 11. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2025/2026 werden für die 58 Schülerinnen und Schüler insgesamt 22 Grundkurse und 13 Leistungskurse eingerichtet.

Über die vorgeschriebene Stundentafel hinaus bieten wir ein paar Wochen nach Schuljahresbeginn in der Klassenstufe 6 für die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in der Klassenstufe 7 für Latein und Französisch Förderunterrichte an.

Die Förderunterrichte in Deutsch, Englisch und Mathematik in der Jahrgangsstufe 5 sowie auch in Französisch und Latein in Klassenstufe 6 starten erst zum zweiten Halbjahr, da sich erst im Laufe des Schuljahres abzeichnet, bei welchen Kindern eine Förderung besonders angebracht erscheint.

| Jahrgang | ab 1. Halbjahr |    |    | ab 2. HJ |    |    |
|----------|----------------|----|----|----------|----|----|
| 5        | -              | -  | -  | DF       | EF | MF |
| 6        | DF             | EF | MF | FF       | LF |    |
| 7        | FF             | LF | -  | -        | -  | -  |

Die Organisation aller Förderunterrichte obliegt Frau StD` Anne Kröninger. Die Auswahl der teilnehmenden Kinder erfolgt auch in diesem Jahr durch die jeweiligen Lehrkräfte. Die Eltern der vorrangig vorgeschlagenen Kinder werden vor den Herbstferien schriftlich informiert.

### Terminplan

Am Ende des Schreibens finden Sie eine Auflistung der Ferientermine und beweglichen Ferientage. Der vorläufige Terminplan der Veranstaltungen während des Schuljahres wird auf unserer Homepage eingestellt und bei Änderungen aktualisiert.

### Organisatorische Hinweise und Entschuldigungspraxis

Die allgemeinen schulorganisatorischen Regelungen finden Sie zum Nachlesen auf unserer Homepage bei den jeweiligen Themengebieten. Die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen entnehmen weitere wichtige Informationen aus dem Elternbrief des Orientierungsstufenleiters Herrn StD Jan Schwab.

Für die Eltern und Sorgeberechtigten besteht die **Möglichkeit, die Abwesenheit ihres Kindes über Web-Untis zu melden, sofern sie einen personalisierten Zugang bei Web-Untis eingerichtet haben.** (Hinweise zur Einrichtung eines personalisierten Elternzugangs finden Sie auf unserer Homepage unter <https://heinzenwies.de/unerservice/krankmeldung>.)

**Wenn Sie Ihr Kind nicht über einen personalisierten WebUntis Zugang entschuldigen, muss die Schule durch eine E-Mail oder ein Telefonat am ersten Tag der Abwesenheit bereits morgens vor acht informiert werden. Da in diesem Fall die Identität der Eltern nicht eindeutig belegt ist, bitten wir im Nachgang zusätzlich noch um ein unterschriebenes Entschuldigungsschreiben eines Erziehungsberechtigten.**

Falls Sie Ihr Kind über einen personalisierten WebUntis Zugang entschuldigen, entfällt die zwingende Notwendigkeit eines zusätzlichen schriftlichen Entschuldigungsschreibens im Nachgang und auch der morgendliche Anruf bzw. die E-Mail.

### Was geschieht, wenn ein Kind unentschuldigt fehlt?

**Im Falle der ungeklärten Abwesenheit einer Schülerin oder eines Schülers und vorliegendem personalisierten Elternzugang erfolgt die Benachrichtigung der Eltern über die ungeklärte Abwesenheit des Kindes automatisiert auf die entsprechende Eltern-E-Mailadresse. Falls ein entsprechender WebUntis Zugang von Ihnen nicht eingerichtet wurde, wird Sie das Sekretariat weiterhin telefonisch informieren.** Bitte haben Sie Verständnis, wenn dies im Einzelfall etwas länger dauert, da täglich dabei oft sehr viele Anrufe anfallen können, zumal auch nicht alle Eltern und Sorgeberechtigten stets telefonisch erreichbar sein können. Falls Sie im Einzelfall mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden sind, bitten wir bis zum 29. August um eine schriftliche Information.

### Arbeitsgemeinschaften

Bitte beachten Sie folgende Regelung:

Eine AG läuft im Allgemeinen über ein Schuljahr. Hier ist eine einmalige Anmeldung zu Beginn des Schuljahres notwendig. Eine schriftliche Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist aus organisatorischen Gründen nur zum Halbjahr (Ende Januar) möglich. Diese muss spätestens in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien bei der Lehrkraft der AG vorliegen.

Eine Aufstellung der vorläufig angebotenen Arbeitsgemeinschaften finden Sie zu gegebener Zeit (vor den Herbstferien) auf unserer Homepage.

### Lehrersprechstunden

Die jeweils aktuelle Liste der Sprechstunden unserer Lehrkräfte wird auf unserer Homepage [www.heinzenwies.de](http://www.heinzenwies.de) unter dem Punkt „UNSER SERVICE“ bis Mitte September eingestellt.

### Aufsicht in Schulen

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während des Unterrichtsmorgens nicht verlassen. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 sind bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen. An unserer Schule hat sich jedoch seit Jahren die Regelung bewährt, dass sich Ihr Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht (frühestens um 11.10 Uhr) auf den Heimweg begibt. **Sollten Sie mit diesem Verfahren nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns dies in den nächsten Tagen schriftlich mitzuteilen.** Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11 bis 13 dürfen das Schulgelände in Pausen und Freistunden verlassen.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, dass eine Haftung der Schule bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Hin- bzw. Rückweg zur Schule gewährleistet ist. Verlassen Schüler der MSS in Freistunden oder Schüler der Klassen 5 bis 10 zwischen dem regulären Unterrichtsende und AGs oder KIMO das Schulgelände, erlischt ebenfalls der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

### **Durchführung von mehrtägigen Klassenfahrten und Hinweise zum Förderverein**

Die in unserem Fahrtenkonzept vorgesehenen Klassenfahrten gelten grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler als verpflichtende Schulveranstaltungen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann ein Schüler oder eine Schülerin von der Teilnahme befreit werden. Wenn eine bereits gebuchte Klassenfahrt kurzfristig abgesagt werden muss, übernimmt das Land leider keine Stornokosten. Vor der Buchung einer Fahrt müssen die Eltern und Sorgeberechtigten, deren Kind an der Fahrt teilnehmen soll, schriftlich bestätigen, dass sie die evtl. anfallenden Stornokosten übernehmen. Vor der verbindlichen Buchung der Fahrt muss bei jedem Teilnehmer bereits eine Anzahlung in Höhe der maximal anfallenden Stornokosten erfolgt sein. Falls im Notfall ein Kind während der Klassenfahrt nach Hause muss, müssen die Eltern oder Sorgeberechtigten das Kind abholen bzw. die Heimreise organisieren.

Bei extremen Verhaltensauffälligkeiten kann eine Schülerin oder ein Schüler bereits im Vorfeld und auch während der Klassenfahrt von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass sich die Schule auf diese Art und Weise absichert. Ohne diese Regelungen wären Planungen, Buchungen und die Durchführung mit hohem Risiko und unlösbaren Problemen verbunden.

Die Klassenfahrten sind Höhepunkte des schulischen Lebens und tragen ungemein zur Stärkung der Klassengemeinschaft bei, da sich alle Beteiligten außerhalb des Unterrichtsalltages individuell mit allen Facetten kennenlernen. Deshalb bitte ich Sie, nicht leichtfertig Ihrem Kind dieses Erlebnis nicht zu ermöglichen. Falls Sie Bürgergeld bzw. Wohngeld beziehen, sollte das Jobcenter auf Ihren Antrag hin die kompletten Fahrtkosten übernehmen.

Bei punktuellen finanziellen Schwierigkeiten kann der Förderverein einen Teil der Fahrtkosten übernehmen. Ein Antrag erfolgt formlos schriftlich über das Sekretariat an die Schulleitung. Er sollte begründet sein und wird selbstverständlich diskret behandelt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der gesamten Schulgemeinschaft beim Förderverein und seinen Mitgliedern bedanken. Die Mitglieder des Fördervereins sind vor allem Eltern unserer Schülerinnen und Schüler und ehemalige Mitglieder der Schulgemeinschaft. Mein Dank gilt aber auch allen Privatpersonen, Firmen und Stiftungen, die uns finanziell oder auch durch Handwerksleistungen und persönlichen Einsatz z.B. in den Elternvertretungen unterstützen. Informationen zum Förderverein finden Sie unter <https://heinzenwies.de/schulelternbeirat/foerderverein>.

### **Handy-Regelung, Parkplatzsituation und Anwesenheitspflicht am Tag der offenen Tür**

Ton- oder Bildaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften oder anderen Personen stellen verbunden mit einer von den Betroffenen ungenehmigten Veröffentlichung im Internet eine Straftat dar (Verletzung des Rechts am eigenen Bild).

Nach wie vor dürfen daher elektronische Geräte wie Handys während des Unterrichtes nur Verwendung finden, wenn dies von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt wird. Ansonsten müssen Schülerhandys und auch andere elektronische Geräte komplett ausgeschaltet sein.

Der aktuelle Vertretungsplan kann auch ohne Handy im Eingangsbereich auf dem großen Bildschirm von den Schülerinnen und Schülern eingesehen werden.

In den Aufenthaltsräumen der MSS ist die Handy-Nutzung für Oberstufenschülerinnen und -schüler erlaubt.

Jüngere Schülerinnen und Schüler können selbstverständlich im Bedarfsfall ihre Eltern oder Sorgeberechtigten mit ihrem Handy anrufen, wenn sie sich dazu die Erlaubnis einer Lehrkraft einholen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://heinzenwies.de/unser-service/schulinterne-regelungen/handyregelung>.

Der auf dem Schulgelände gelegene Parkplatz direkt unterhalb des Hauptgebäudes ist vornehmlich für die Lehrkräfte, Gäste oder Mitarbeiter der Kreisverwaltung vorgesehen.

Zum Abholen oder Bringen Ihrer Kinder bitte ich Sie, die Parkplätze oberhalb und unterhalb der Schule zu nutzen.

**Der Tag der offenen Tür findet in diesem Jahr am Samstag, dem 8. November statt. An diesem Tag besteht Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler.**

Ich danke Ihnen allen für das gute Miteinander und allen Helferinnen und Helfern, Wohltätern sowie Stiftungen, die uns im Laufe des letzten Schuljahres unterstützt haben und das Zusammenleben angenehm gestalten.

Stellvertretend erwähnen möchte ich Frau Monique Schmidt und die engagierten Mütter und Großmütter, die im letzten Schuljahr neben ihrer Berufstätigkeit das Elternkochen ehrenamtlich organisiert und durchgeführt haben. Dieses fantastische Angebot wird uns allen lange in Erinnerung bleiben.

Insgesamt blicken wir auf ein sehr erfolgreiches Schuljahr 2024/2025 zurück. Neben den Neuerungen der Erasmus Fahrten nach Griechenland, Finnland und Spanien, der Einrichtung der ersten Bläserklasse, des DELF-Intégré sowie der Gründung der Heinzenwies Bulls League sind wir stolz auf erfolgreiche Teilnahmen bei Wettbewerben in allen Fachbereichen. Zu nennen sind hier der Wettbewerb Mathematik ohne Grenzen, der Landesfremdsprachenwettbewerb, Landesmeisterschaften im Volleyball, die Teilnahme der Volleyballerinnen und Volleyballer am Bundesfinale in

Berlin, aber auch der Junior\_InG Schülerwettbewerb uvm. Projekttag, Klavierabend, Weihnachtskonzert, Sportfest, Theateraufführungen, Musical, Tag der offenen Tür, Firmenlauf und andere außerunterrichtliche Veranstaltungen belegen eine überaus engagierte Schulgemeinschaft. Den Kolleginnen und Kollegen, die hier großen Einsatz leisten, sei herzlich gedankt.

Gleich zu Beginn des neuen Schuljahres dürfen wir uns über die Ankündigung einer weiteren Auszeichnung, der Rezerifizierung als MINT-freundliche Schule freuen. Die Verleihung des Zertifikats wird am 02.10.2025 in Mainz erfolgen.

Das Ende des alten Schuljahres, aber auch der Beginn des neuen Schuljahres sind von Baumaßnahmen geprägt. Hier gilt unser Dank der Kreisverwaltung als Schulträger für die Planung, Organisation und reibungsfreie Umsetzung während der Ferien. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: Einbau einer neuen elektrischen Beschattungsanlage für den Klassentrakt, geräuscharme Abzüge in Chemie und Biologie, neue Gastherme der Heizung und Einbau einer Belüftungsanlage in der Sporthalle.

Für den nächsten Sommer ist die Sanierung des Physikübungssaals vorgesehen.

Eine Besonderheit unserer Schule ist der Schulsportverein. Der Verein fördert mit seinen Trainingsangeboten die Schülerinnen und Schüler und hilft aktiv und finanziell bei der Verbesserung der Ausstattung. Wenn Sie Mitglied im Verein werden möchten, finden Sie das entsprechende Formular unter

<https://heinzenwies.de/fileadmin/sekretariat/Formulare/Aufnahmeantrag%20Foerderverein%202018.pdf>.

Aus aktuellem Anlass möchte ich Sie noch auf ein Schreiben des Bildungsministers aufmerksam machen. Er sieht den hohen Druck, dem die Kinder in der Schule ausgesetzt sind, und schreibt daher, dass in Rheinland-Pfalz keine unangekündigten Hausaufgabenüberprüfungen (sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form) durchgeführt werden sollen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches neues Schuljahr und freue mich über und auf die gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit herzlichen Grüßen



Frank Huck

Schulleiter

**Ferientermine im Schuljahr 2025/2026 (einschl. beweglicher Ferientage/unterrichtsfreier Tage),  
Tag der offenen Tür, Elternsprechtag und Mündliches Abitur**

|                     |      |         |                                           |                                              |
|---------------------|------|---------|-------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Herbstferien        | 2025 | Montag  | 13.10.2025 bis Freitag                    | 24.10.2025                                   |
| Tag der offenen Tür | 2025 | Samstag | 08.11.2025 (Anwesenheitspflicht für alle) |                                              |
| Weihnachtsferien    | 2025 | Montag  | 22.12.2025 bis Mittwoch                   | 07.01.2026                                   |
| Fasching            | 2026 | Freitag | 13.02.2026 bis Mittwoch                   | 18.02.2026                                   |
| Elternsprechtag     | 2026 | Freitag | 27.02.2026                                |                                              |
| Mündliches Abitur   | 2026 | Montag  | 16.03.2026 bis Dienstag                   | 17.03.2026<br>(Abiturtermin unter Vorbehalt) |
| Osterferien         | 2026 | Montag  | 30.03.2026 bis Freitag                    | 10.04.2026                                   |
| Brückentag          | 2026 | Freitag | 15.05.2026 (nach Christi Himmelfahrt)     |                                              |
| Brückentag          | 2026 | Freitag | 05.06.2026 (nach Fronleichnam)            |                                              |
| Sommerferien        | 2026 | Montag  | 29.06.2026 bis Freitag                    | 07.08.2026                                   |